



Unterstützung der Unternehmensziele durch Bilanz- und Steuerpolitik

Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich grün markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen rot.

165/02-D

Aktualisierung Januar 2020
Kapitel 3.4, Seite 127

Alte Fassung

Gewerbsteuerliches Schachtelprivileg

An die Stelle der Organschaft kann das Schachtelprivileg treten. Dies ist dann regelmäßig der Fall, wenn die Voraussetzungen der Organschaft nicht vorliegen. Als einzige Voraussetzung für die Geltendmachung des Schachtelprivilegs muss eine Mindestbeteiligung von i. d. R. 15% am Grund- oder Stammkapital vorliegen (§9 Nr. 2a und Nr. 7 GewStG). Ist dies gegeben, so sind die Beteiligung

Merke: Organschaft



Tatbestandsmerkmale	Organschaft		
	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
finanzielle Eingliederung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
wirtschaftliche Eingliederung			erforderlich
organisatorische Eingliederung			erforderlich
Gewinnabführungsvertrag	erforderlich	erforderlich	

Neue Fassung

Gewerbsteuerliches Schachtelprivileg

An die Stelle der Organschaft kann das Schachtelprivileg treten. Dies ist dann regelmäßig der Fall, wenn die Voraussetzungen der Organschaft nicht vorliegen. Als einzige Voraussetzung für die Geltendmachung des Schachtelprivilegs muss eine Mindestbeteiligung von i. d. R. 15% am Grund- oder Stammkapital vorliegen (§9 Nr. 2a und Nr. 7 GewStG). Ist dies gegeben, so sind die Beteiligung

Merke: Organschaft



Tatbestandsmerkmale	Organschaft		
	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
finanzielle Eingliederung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
wirtschaftliche Eingliederung			erforderlich
organisatorische Eingliederung			erforderlich
Gewinnabführungsvertrag	erforderlich	erforderlich	